

Pflichtenheft für Assistenzpersonen

Ziel der Erlebniswochen und Wochenenden

Unsere Gäste sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit cerebralen Bewegungsbehinderungen und/oder Mehrfachbehinderungen. Die Gäste sollen interessante und anregende Tage erleben und dabei Kontakte mit anderen Menschen knüpfen.

Während dieser Zeit werden die Gäste von der Leitung und den Assistierenden verantwortungsvoll begleitet und unterstützt. Die Selbstbestimmung steht zu jedem Zeitpunkt im Zentrum. Die Assistenzpersonen selbst machen keine Ferien, sondern ermöglichen einer Person mit Behinderung ein einmaliges Erlebnis!

Stellung und Verantwortung der Assistenzperson

Die Leitungspersonen tragen die Hauptverantwortung für die Durchführung des Angebots während die Assistierenden eine Teilverantwortung für den ihnen anvertrauten Gast übernehmen und ihn eins zu eins begleiten. Die gegenseitige Unterstützung und die Zusammenarbeit im Team gehören auch dazu.

Die Assistenzperson erbringt ihre Aufgaben in Absprache mit dem Gast und der Leitung. Der Gast bestimmt so weit wie möglich selbst, welche Assistenzleistungen er benötigt und welche Angebote er nutzen möchte. Dabei ergreift die Assistenzperson bei Bedarf die nötigen Vorsichts- und Schutzmassnahmen. Die Assistierenden haben jedoch keine erzieherischen Aufgaben. Die Lebensqualität der Gäste steht immer im Vordergrund.

Die Leitung trifft notwendige Entscheidungen und hat das Recht, Anweisungen an die Assistierenden und Gäste zu erteilen sowie bei Nichtbeachtung die nötigen Massnahmen zu treffen. Die Assistenzperson hat das Recht auf fachliche und persönliche Unterstützung durch die Leitung.

Die Assistenzperson trägt die Verantwortung, dass der Gast seine mitgebrachten Sachen (Hilfsmittel, Kleidung, Geld, mobile Anbauteile am Rollstuhl usw.) nach dem Ende des Angebotes wieder gesamthaft mitnehmen kann. Alle mitgebrachten Dinge werden in der Packliste vermerkt. Dazu werden Teile die zum Rollstuhl gehören und alle persönlichen Dinge angeschrieben oder so aufbewahrt, dass sie klar dem Gast zugeordnet werden können. Vor der Verabschiedung wird geprüft, ob der Gast tatsächlich alle mitgebrachten Dinge bei sich hat. Braucht ein Gast Unterstützung bei der Verwaltung seines mitgebrachten Taschengeldes, wird das Geld zu Beginn gezählt und getätigte Ausgaben vermerkt.

Besuche von externen Personen während des Angebots (Ausnahme enge Familienangehörige der Gäste) sind nur nach Rücksprache mit der Geschäftsleitung möglich.

Anforderungen und Aufgaben

Diese sind im Dokument «Informationen Assistenzpersonen» beschrieben und bilden Bestandteil dieser Aufgabenbeschreibung.

Arbeitszeit

Die Assistenzpersonen arbeiten nach Bedarf des Betriebes. Einsätze können von ca. 7 Uhr morgens bis ca. 23-24 Uhr abends dauern. Pausen sind im Team abzusprechen. Der anvertraute Gast darf nie ohne Absprache mit einer Vertretung alleine gelassen werden.

Grenzen und Grenzverletzungen

Setzen Sie klare Grenzen im körperlichen Kontakt. Überforderungen sind mit der Leitung zu besprechen. Assistierende respektieren die Intimsphäre der Gäste. Sexuelle Belästigung, körperliche Übergriffe und andere Grenzverletzungen jeder Art werden in keinem Fall geduldet und stehen unter Meldepflicht (siehe «Konzept Prävention»). Entsprechende Vorkommnisse haben den Ausschluss aus dem Angebot und allfällige weitere Konsequenzen zur Folge.

Meldepflicht

In Notfällen oder bei besonderen Vorkommnissen müssen die Assistierenden sofort die Leitung informieren (Telefonnummern bei sich tragen). Auch bei gesundheitlichen Problemen eines Gastes, der Assistenzperson selbst oder bei Schwierigkeiten, ist die Leitung umgehend zu informieren. Bei Grenzverletzungen und vermuteten Übergriffen sind Assistenzpersonen verpflichtet, dies der jeweiligen vorgesetzten Person oder der internen Meldestelle der Vereinigung Cerebral Zürich zu melden.

Umgang mit Alkohol und Drogen

Die Konsumation von Alkohol ist nur in einem angemessenen Mass erlaubt. Die Assistenzperson muss jederzeit in der Lage sein, die Sicherheit des Gastes zu gewährleisten. Assistierende, welche in den Angeboten ein Fahrzeug lenken, dürfen zur Zeit der Fahrt keinen Alkohol im Blut haben (0 ‰). Andere Drogen sind generell verboten.

Datenschutz und Schweigepflicht

Über Angelegenheiten von Gästen und ihrer Angehörigen haben die Assistierenden absolut verschwiegen zu sein. Die Schweigepflicht dauert über das Arbeitsverhältnis hinaus. Jegliche schriftliche Daten müssen sicher aufbewahrt und nach dem Anlass der Leitung abgegeben oder sicher vernichtet werden. Von den Gästen dürfen keine Foto- und Filmaufnahmen gemacht werden. Weitere Details sind der «Richtlinie Datenschutz und Schweigepflicht», welche Bestandteil dieses Pflichtenhefts ist, zu entnehmen.

Gültigkeit

Diese Aufgabenbeschreibung ist Bestandteil des Arbeitsvertrags mit der Assistenzperson. Das Nicht-Einhalten des Pflichtenheftes kann zu Konsequenzen führen, nötigenfalls bis hin zum Abbruch des Einsatzes auf Kosten der Assistenzperson.

Michaela Müller
Geschäftsleiterin